

Jenseits der Grenzen - ein Beispiel

Autor(en): **J. E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Freidenker

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50
Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
Erscheint halbmönatlich

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzelle oder deren Raum 10 Cts.
Bei Wiederholung weniger.
Postcheck-Konto VIII/2578

Wahrheit ❖❖ Freiheit ❖❖ Friede

Es ist des Menschen würdig, was im Laufe der Natur liegt, auch natürlich zu nehmen.
W. v. Humboldt.

Jenseits der Grenzen — ein Beispiel.

Stimmen aus der ersten Kriegszeit aus Deutschland und Österreich lassen erkennen, dass man dort in gewissen Freidenkerkreisen die Hoffnung hegte, das Unglück, das über ihre Länder hereinbrach, würde auch die bis dahin herrschende Kirchen- und Religionspolitik umgestalten, bezw. mildern.

Die Tatsachen aber beweisen heute zur Evidenz, dass trotz Kaiserworten, Burgfrieden und Gesetzesartikeln die Intoleranz und die Verfolgung der Freidenker ihre frühere Schärfe beibehielten oder diese womöglich noch erhöhten. Die offenbar unter dem Eindruck des furchtbaren Erlebens entstandene gutmütige Hoffnung unserer Gesinnungsfreunde, die bis an die Möglichkeit der Anerkennung ihrer Existenzberechtigung durch die Kirche reichte, musste zu einer Enttäuschung führen; doch auch die Kirche hat eine Lektion erfahren, die ihre hochmütigen Prophezeiungen vom Untergang des Unglaubens Lügen strafft.

Eppur si muove . . . muss sie sich heute eingestehen! — Die Folge davon ist natürlich, dass sie sich mit erneuter Wut auf die Suche nach Opfern macht, deren sie auch bereits wieder einige erdrosselt hat. Und ich glaube, dass es mit zur Aufklärung gehört, unsere Leser auf dem Laufenden zu halten, auch über das, was sich ausserhalb der Schweiz abspielt. Als Unterlage dienen mir Berichte aus der Halbmonatsschrift „Das freie Wort“.

Eine fast ununterbrochene Kette bilden die Verfolgungen des konfessionslosen Moralunterrichts der freireligiösen Gemeinden durch das bayrische Staatsministerium. Durch eine kultusministerielle Verfügung vom 17. Juli 1914 wurde der Betrieb von Anstalten, wo freireligiöse Kinder unterrichtet werden, verboten und im Dezember darauf der erste Vorsitzende des Frankenthaler Vereins, Landtagsabgeordneter Rechtsanwalt Ackermann, und Prediger Dr. Weiss, ehemaliger katholischer Stadtpfarrer in Konstanz, wegen Weiterführung der Anstalt verurteilt.

Der jüngste Fall datiert vom 4. Januar 1916 und qualifiziert sich als eine ausgesprochene Verfolgung aller freiheitlichen Veranstaltungen, auch wenn sie, wie in diesem Falle, gerichtlich unanfechtbar sind. Zur Last wurde den Leitern des Vereins wiederum „Fortsetzung des verbotenen freireligiösen Jugendunterrichts ohne Genehmigung“ gelegt. Das königliche Bezirksamt verlangte vom Bürgermeisteramt, dem Verein das ihm von der Stadt überlassene Sälehen des Progymnasiums, das auch der „Innern Mission“ für Erbauungsstunden überlassen wird, zu entziehen, ansonst behördliche Schliessung erfolgen würde. Als Ankläger bekannte sich in der öffentlich geführten Verhandlung, die zum Freispruch der Angeklagten führte, der katholische Stadtpfarrer Dekan Schein, der angab, vom bischöf-

lichen Ordinariat in Speyer hiezu aufgefordert zu sein, aber beifügte, er hätte es auch ohnedies getan! — —

„Kennst du das Land, wo die Kartoffeln blüh'n?
Wo schwarze Männer durch die Felder zieh'n?
Ein frost'ger Wind aus allen Ecken weht,
Still der Verstand und hoch die Kanzel steht?
Kennst du das Land, kennst du es wohl?
Es ist das Bayerland mit samt Tirol!“

Ich habe diesen Vers einmal irgendwo gelesen und finde, dass er, hierher gesetzt, alles erklärt. —

Wie in Bayern-Deutschland, so steht es auch in Österreich im allgemeinen schlimm. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen. In Mährisch-Budwitz wurde der Volksschullehrer Anton Matonschek, der, um eine konfessionslose Frau ehelichen zu können, ebenfalls konfessionslos geworden war, während er im Felde seinem Vaterlande dient — also in seiner Abwesenheit! — auf das Betreiben des Orts Pfarrers, der mehrere Eltern zu der Erklärung veranlasste, dass sie das Vertrauen zu dem Lehrer ihrer Kinder verloren hätten, vom Unterrichtsministerium seines Amtes enthoben und in den dauernden Ruhestand versetzt, mit der Begründung (!) „dass den Lehrer die Konfessionslosigkeit zur Erfüllung seiner Pflichten untauglich erscheinen lasse“. — — Was half's, dass der Gemeindeausschuss für den Lehrer eintrat und erklärte, Herr Matonschek besitze als tüchtiger Schulmann das Vertrauen seiner Vorgesetzten und der Gemeinde. — Die Anrufung selbst des Reichsgerichts blieb erfolglos. — —

Damit dürfte die Annahme unserer Gesinnungsfreunde von drüben, dass Katastrophen, wie der gegenwärtige Krieg eine ist, irgendeinen versöhnenden Einfluss auf die Kirchen- und Staatspolitik auszuüben vermöchten, als nicht nur irrig, sondern verkehrt, widerlegt sein. Von jeher waren Rückschläge in der Kulturbewegung der Auftakt zu erhöhter Despotie und die Kirche jederzeit Meisterin in der raffinierten Ausnützung solcher Gelegenheiten.

Während für eine Schaferherde die Argumentation mit dem „Fingerzeig Gottes“ genügt, um sie unterzukriegen, geht der Kampf dem Starken und Selbständigen gegenüber nach dem Grundsatz: Wer nicht für mich ist, ist wider mich, den zerschmetterte ich!

Hierauf müssen wir Freidenker uns vorsehn. Unser Kampf demgegenüber, so wie wir ihn jetzt führen, darf nicht ruhen; wir müssen in ruhiger, überlegener Weise die Schäden und verkappten Machtgelüste des reaktionären Systems nach allen Richtungen hin aufdecken und niederringen, Schritt für Schritt die Hindernisse, die sich einem freieren, menschenwürdigeren Dasein entgegenstellen, aus dem Wege räumen und das Augenmerk aller auf die brutale Vergewaltigung, wie sie anhand obiger Beispiele gezeigt wurde, lenken.
J. E.

Verlangen Sie in Restaurants, Gasthöfen, Lesesälen etc. den „Schweizer Freidenker“!